Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 1 / 21

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R8855



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R8855
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	55R8855.07
Radgröße:	8½Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	30 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57
geprüfte Radlast:	900 kg
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : VOLKSWAGEN-VW

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 2 / 21



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
AU, AUV, 1F, 3B, 3BG, 3BS, 3CC, 13, 1K	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	120 Nm
16, 3C, 5N	Passat (B6, B7), Tiguan 1: Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	120 Nm
	Beetle, Passat (B8), Tiguan 2: Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	140 Nm
A1, 3H, 7N	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50704	140 Nm
3d, 3D	Serien-Radschraube, Kugel Ø26 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm	ZP50704	140 Nm

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
3H	e1*2007	/46*1725*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
110 bis 206	VW Arteon	225/45R18	A02) bis A10)
		A93)N235)	
		235/45R18	
		A01)K03)K04)N245)	
		245/45R18	
		A01)K03)K04)	
		255/40R18	
		A01)K01)K04)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
16	e1*2007	7/46*0539*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	215/45R18 A01)K01)K04)M00) 225/45R18 A01)K01)K04)K26)K95) 235/40R18 A01)K01)K02)K26)K95)	A02) bis A10) E99)

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 3 / 21



Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
1F	e1*2001	/116*0349*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 191	VW EOS	215/40R18 A01)K03)K04)K63)K71)N225)	A02) bis A10)
		215/40R18 M+S A01)K03)K04)K63)K71)	
		225/35R18 A01)K01)K04)K71)N235)T87)	
		225/35R18 M+S A01)K01)K04)K71)T87)	
		225/40R18 A01)K01)K04)K63)K71)N235)	
		225/40R18 M+S A01)K01)K04)K63)K71)	
		235/35R18 A01)K01)K04)K63)K71)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007/4	6*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 96	VW Golf 7	215/40R18	A02) bis A10)
	(Version mit Verbundlenker- Hinterachse)	A01)K01)K04)K25)K28)K97)	E90)
		235/35R18	
		A01)K01)K02)K28)K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
1K	e1*2007/46*0490*		
AU	e1*2007	/46*0623*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)	_	vorne und hinten, ggf. Auflagen	
63 bis 180	VW Golf 7	215/40R18	A02) bis A10)
	(Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	A01)K01)K04)K25)K28)K97)N225)	E91)
		235/35R18	
		A01)K01)K02)K28)K97)	

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 4 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AU	e1*2007/	46*0623*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
195 bis 213	VW Golf 7 GTI Clubsport, GTI TCR (Nicht zulässig bei Fahrzeugen die serienmäßig mit der Reifengröße 235/35R19 ausgerüstet sind)	215/40R18 M+S A01)K01)K04)K25)K28)K97) 235/35R18 A01)K01)K02)K28)K97)	A02) bis A10) E100a)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
AU	e1*2007/46*0623*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 100	VW e-Golf	215/40R18 A01)K01)K04)K25)K28)K97)	A02) bis A10)
		235/35R18 A01)K01)K02)K28)K97)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
AUV			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Hinterachse)	215/40R18 A01)K01)K04)K25)K28)K97)N225) 225/35R18 A01)K01)K02)K28) 235/35R18 A01)K01)K02)K28)K97)	A02) bis A10) E90)

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 5 / 21



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
AUV	e1*2007	/46*0627*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 135	VW Golf 7 Variant (Version mit Mehrlenker- Hinterachse)	215/40R18 A01)K01)K04)K25)K28)K97)N225)	A02) bis A10) E91)
	,	225/35R18 A01)K01)K02)	
1		235/35R18 A01)K01)K02)K28)K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
AUV	e1*2007/46*0627*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
81 bis 135	VW Golf 7 Variant Alltrack	215/40R18 A01)K03)K04)K28)K95)K99)	A02) bis A10)

Тур:	3B				
ABE / EG-Gene	ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*, e1*98/14*0043*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
66 bis 142	Passat, Passat Variant	225/40R18	A01) bis A10)		
	(syncro, 4-Motion)		K01)K04)K15)		
	,		K21)K35)		
e1*98/14*0043*15E	min. 930/970 max. 1170/1080, 1190/1160 bei A	llrad	5/112/57,1		

Тур:	3BG		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14 *	0157*, e1*2001/116*0157*.	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74 bis 142	Passat, Passat Variant (4-Motion)	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04) K15)K41)
e1*2001/116*0157*12	min. 970/980max. 1190/1060, 1200/1160(1205) be Allrad	i i	5/112/57,1

Тур:	3BS		
ABE / EG-Gene	ehmigung: e1*98/14	1*0173*, e1*2001/116*0173*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
202	Passat W8, Passat Variant W8	225/40R18	A01) bis A10) K03)K04) K15)K41)
e1*2001/116*0173*04	1230/1160(1210)		5/112/57,1

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 6 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007/4	6*0502*			
3c	e1*2007/4	6*0547*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
75 bis 155	VW Passat	215/40R18	A02) bis A10)		
	(B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll, außer Alltrack)	A01)A93a)K01)K04)K21)K28)K63)T89)	E87)E93)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
3C	e1*2007	⁷ /46*0502*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
81 bis 206	VW Passat	215/45R18	A02) bis A10)	
	(B8; Limousine, Kombi; außer Alltrack)	A01)K03)K28)M00)	E93a)	
		225/45R18		
		A01)K01)K04)K28)K63)		
		235/40R18 A01)K01)K04)K28)K63)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C	e1*2001/116*0307*				
3C	e1*2007	7/46*0502*			
3c	e1*2007	//46*0547*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
103 bis 155	VW Passat Alltrack	215/40R18	A02) bis A10)		
	(B7)	T89)	E93)		
		215/45R18			
		A01)K99)M00)			
		225/40R18			
		A01)K03)K04)K99)			

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 7 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3C	e1*2001/116*0307*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
110 bis 200	VW Passat Alltrack (B8)	215/45R18 A93a)M00)N225) 215/45R18 M+S A93a)M00)	A02) bis A10) E93a)	
		225/45R18 235/45R18 A01)K104) 245/40R18 A01)K104) 255/40R18 A01)K03)K104)		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
3CC	e1*2001/	116*0468*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
100 bis 220	VW Passat CC, VW CC	215/40R18	A02) bis A10)
		A01)K03)K04)K83)N225)T89)	
		215/45R18	
		A01)G5A)K03)K04)K81)K83)K84)M00)N22	
		5)	
		225/40R18	
		A01)K01)K02)K83)K84)N235)	
		235/40R18	
		A01)GCB)K01)K02)K82)K83)K84)	
		245/35R18	
		A01)K01)K02)K83)K84)	
		255/35R18	
		A01)K01)K02)K83)K84)	
		, , - , - , - ,	

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 8 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3d	e1*2007/46*0452* e1*98/14*0189*, e1*2001/116*0189*				
3D					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen		
165 bis 331	VW Phaeton	235/45R18		A02) bis A10)B49b)	
		T98)		EF0)	
		235/50R18			
		A01)K01)K04)			
		245/45R18			
		A01)K03)T100)			
		255/45R18			
		A01)K01)K04)			
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
		vorne	hinten		
		235/50R18	255/45R18	A01) bis A10)B49b)	
		K01)	K04)	EF0)V00)	

ABE / EG-	Genehmigung(en):			
e1*2001/116*0471* istung Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen Auflagen und Hinw				
	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
	vorne und hinten, ggf. Auflagen			
VW Scirocco	215/40R18	A02) bis A10)		
(Ausführungen mit kleinsten	N225)			
Serienreifen 17Zoll)				
	215/45R18			
	A01)K15)M00)N225)			
	225/40R18			
	A01)K03)K04)K15)N235)			
	235/35R18			
	A01)K01)K02)K15)			
	235/40R18			
	A01)K01)K02)K15)K86)K87)			
	245/35R18			
	A01)K01)K02)K15)K86)			
	e1*2001/1 Handelsbezeichnungen VW Scirocco (Ausführungen mit kleinsten	Handelsbezeichnungen		

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 9 / 21



Typ(en):			
13	e1*2001		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 162	VW Scirocco	215/40R18	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinste	n N225)	
	Serienreifen 16Zoll)	,	
		215/45R18	
		A01)G5A)K15)M00)N225)	
		225/40R18	
		A01)K03)K04)K15)N235)	
		235/35R18	
		A01)K01)K02)K15)	
		101/101/102/1110/	
		235/40R18	
		A01)GCB)K01)K02)K15)K86)K87)	
		AUTIGOBINUTINUZINTOJNOUJNOT)	
		045/05D40	
		245/35R18	
		A01)K01)K02)K15)K86)	

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 10 / 21



	/46*0401*		
e1*2007			
	/46*0434*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng		Auflagen und Hinweise
		n , ggf. Auflagen	
VW Sharan			A02) bis A10)
	A01)A93)K04)M(00)N225)T93)	
	225/45R18		
	A01)A93)K04)		
	235/40R18		
	A01)A93)K02)K0	03)	
	235/45R18		
	A01)A93a)G7K)ł	K02)K03)	
	245/40R18		
	A01)A93)K02)K0	03)	
	255/40R18 A01)G6S)K01)K02)		
	zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	225/40R18	255/35R18	A01) bis A10)
	A93)T92)	K02)	V00)
	225/45R18	245/40R18	A01) bis A10)
A93) K02)		K02)	V00)
	225/45R18	255/40R18	A01) bis A10)
	A93)	K02)	V00)
	VW Sharan	vorne und hinter VW Sharan 215/45R18 A01)A93)K04)M0 225/45R18 A01)A93)K04) 235/40R18 A01)A93)K02)K0 235/45R18 A01)A93)K02)K0 245/40R18 A01)A93)K02)K0 255/40R18 A01)G6S)K01)K0 zulässige Reifeng vorne 225/40R18 A93)T92) 225/45R18 A93)	vorne und hinten, ggf. Auflagen VW Sharan 215/45R18 A01)A93)K04)M00)N225)T93) 225/45R18 A01)A93)K04) 235/40R18 A01)A93)K02)K03) 235/45R18 A01)A93a)G7K)K02)K03) 245/40R18 A01)A93)K02)K03) 255/40R18 A01)G6S)K01)K02) zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 225/40R18 A93)T92) K02) 225/45R18 A93) K02) 225/45R18 A93) K02)

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr.: **22** Seite: 11 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
5N	e1*2007	/46*0487*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
81 bis 155	VW Tiguan 1	235/50R18		A02) bis A10)
	(ohne Verbreiterungen)	A01)K01)K02)K8	30)	E98)
		245/45R18		
		A01)K01)K02)		
İ		255/45R18		
		A01)K01)K02)K8	30)	
		265/45R18		
		A01)K01)K02)K8	30)	
		zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/50R18	255/45R18	A01) bis A10)
		K01)	K02)K80)	E98)V00)
		235/50R18	265/45R18	A01) bis A10)
İ		K01)	K02)K80)	E98)V00)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(er	า):	
5N 5N	e1*2001/116*0450* e1*2007/46*0487*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen vorne und hinte		Auflagen und Hinweise
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	235/50R18 245/45R18 255/45R18 265/45R18		A02) bis A10) E98)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten		Auflagen und Hinweise
		vorne 235/50R18	255/45R18	A02) bis A10) E98)V00)
		235/50R18	265/45R18	A02) bis A10) E98)V00)

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 12 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5N	e1*2001/116*0450*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (ohne Verbreiterung)	225/55R18 A01)K01)K04)M00)N235)	A02) bis A10) E98a)
	(Office Verbreiterding)	225/55R18 M+S A01)K01)K04)M00)W235)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5N	e1*2001/116*0450*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
85 bis 176	VW Tiguan 2, Tiguan 2 Allspace (mit Verbreiterung)	225/55R18 M00)	A02) bis A10) E98a)	

ABE / EG-Genehmigung(en):		
e13*2007/46*1845*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
VW T-Roc (Allradantrieb)	225/45R18 A01)K01)K04) 235/45R18 A01)K01)K04) 245/40R18 A01)K01)K02) 255/40R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10)
	e13*200 Handelsbezeichnungen VW T-Roc	e13*2007/46*1845* Handelsbezeichnungen zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen VW T-Roc (Allradantrieb) 225/45R18 A01)K01)K04) 235/45R18 A01)K01)K04) 245/40R18 A01)K01)K02)

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 13 / 21



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 110	VW T-Roc	215/45R18	A02) bis A10)
	(Frontantrieb)	A01)K01)K04)M00)	
		225/40R18	
		A01)K01)K04)	
		235/40R18	
		A01)K01)K04)	
		255/35R18	
		A01)K01)K02)	

Typ(en):	ABE / E0	G-Genehmigung(en):	
A1 e13*2007/46*1845*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
85 bis 110	VW T-Roc Cabrio	225/45R18	A02) bis A10)
		A01)K01)K04)	
		235/45R18	
		A01)K01)K04)	
		245/40R18	
		A01)K01)K02)	
		255/40R18	
		A01)K01)K02)	
1			

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 14 / 21

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
A1	e13*2007/46*1845*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
221	VW T-Roc R	215/45R18	A02) bis A10)
	(Allradantrieb)	A01)K01)M00)	
		225/45R18	
		A01)K01)	
		235/45R18	
		A01)K01)K04)	
		245/40R18	
		A01)K01)K02)	
		255/40R18	
		A01)K01)K02)	

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 15 / 21



- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B49b) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage : Achse2: Faustsattel mit belüftete Bremsscheibe Ø310x22 mm
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E90) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'VL':



Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 16 / 21

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



E91) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, im Versionenschlüssel steht 'ML':



- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E93a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B8":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* ab Nachtrag 37
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* ab Nachtrag 11
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E98a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 2":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450*ab Nachtrag 24.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- E100a) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit Reifen der Größe 235/35R19 ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung de Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: **RA-000707-K0-104**

Anlage-Nr. : **22** Seite : 17 / 21

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R8855



- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6S) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/45R18, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 215/60R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GCB) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 18 / 21



- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - Vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
 - Die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K41) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen,
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten.
- K63) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste eng an das Blechradhaus anzulegen und anzukleben.
- K71) An Achse 2 ist die im Bereich der Stoßfängeroberkante befindliche Blechnase abzutrennen oder nach innen umzuformen.
- K80) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw.
 Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen, die vorhandene Kunststoffkanten der Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Blechradhaus anzulegen.
- K81) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte, nach oben einzuformen oder auszuschneiden.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 19 / 21



- K82) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 100 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Kunstsoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K83) An Achse 2 ist im Bereich der Stoßfängeroberkante die ins Radhaus ragende Kunststoffkante des Verbreiterungsflap zu kürzen.
- K84) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 50 mm vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen und aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K86) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von 45-Grad vor der Radmitte bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K87) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechlasche im Bereich der Stoßfängeroberkante ist um 10 mm zu kürzen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen,
 - die ins Radhaus ragende Kante des Kunststoff-Flaps ist ab der Stoßfängeroberkante auf einer Länge von 20 mm nach unten zu kürzen.
- K95) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschraube und die Kunstoffhalterung im Bereich Radmitte ist zu entfernen
 - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich 45° vor Radmitte bis Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich eng an das Radhaus anzulegen.
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Befestigungsschrauben an den Blechlaschen im Bereich 25° vor und 40° hinter der Radmitte sind zu entfernen,
 - die Radhauskante und die Blechlaschen sind im oben genannten Bereich umzulegen.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist in diesem Bereich nach oben einzuformen und hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K99) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 20 / 21



- K104) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhauskante ist im Bereich von Oberkante Stoßfänger bis 30° vor Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - die Kunststoffradhausverbreiterung ist der aufgeweiteten Radhauskante entsprechend zu kürzen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T87) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1090 kg bei LI 87. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 545 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T92) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1260 kg bei LI 92. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 630 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000707-K0-104

Anlage-Nr. : **22** Seite : 21 / 21

Auftraggeber: Ronal GmbH
Teiletyp: 55R8855



- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 22 mit den Blättern 1 bis 21 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R8855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 02.09.2020